

Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen („Zumessungsrichtlinien“) ab Schuljahr 2013/14

Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 10/2013 vom 24.6.2013

Veränderungen zum Vorjahr

	2013/14	2012/13
I. Leistungen für den Unterricht an allgemein bildenden Schulen		
1. Grundschulen und weiterführende allgemeinbildende Schulen	Integrierte Sekundarschule (7 bis 10) Stunden pro Schüler: Unterricht laut Stundentafel 1,26 Teilungsstunden 0,21 Summe 1,47	Integrierte Sekundarschule (7 bis 9) Stunden pro Schüler: Unterricht laut Stundentafel 1,25 Teilungsstunden 0,21 Summe 1,46
	Haupt- und Realschulen nicht mehr enthalten, da ausgelaufen	
II. Strukturelle Unterstützung		
III. Profile		
1. Staatliche Europaschule	Die Zumessung von Stunden an die Schule erfolgt auf Basis des Faktors nach Schulart zuzüglich des Profilbedarfs SESB. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der eingerichteten Klassen. <i>Zusätzl. Stunden pro Klasse:</i> Gymnasium einzügig 4,08 Gymnasium zweizügig 1,29 Sekundarschule einzüg. 7,25 Sekundarschule zweizüg. 4,63	Die Zumessung von Stunden an die Schule erfolgt auf Basis des Faktors nach Schulart zuzüglich des Profilbedarfs SESB. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der eingerichteten Klassen. <i>Zusätzl. Stunden pro Klasse:</i> Gymnasium einzügig 5,44 Gymnasium zweizügig 1,22 Sekundarschule einzüg. 8,67 Sekundarschule zweizüg. 5,33
2. Spezialschulen	nicht mehr enthalten	(02K09) 9. Integrierte Sekundarschule (03A06) Schul- und Leistungssportzentrum Berlin (Europasportpark)
VI. Anrechnungstunden		
2.2 Funktionsstellen		
Konrektor/in	Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt in Abhängigkeit von der Zahl der Beschäftigten 7 Stunden 31 bis 60 8 Stunden 61 bis 90 9 Stunden 91 bis 120 10 Stunden Über 120 11 Stunden	Grundschulen in Abhängigkeit von der Zahl der Beschäftigten 7 Stunden 31 bis 60 8 Stunden 61 bis 90 9 Stunden Schulen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt sofern mind. 91 Schüler/innen mit Förderschwerpunkt Lernen oder 46 mit sonstigem Förder-

	2013/14	2012/13
		schwerpunkt oder angegliederte Berufsfachschulen vorhanden 4 Stunden
	weggefallen	Schullaufbahnberatung 0,25 Std.
	weggefallen	Jahrgangleiter/in 0,5
3.1 Einzelmaßnahmen	8900 Stunden	8000 Stunden
3.2 LISUM	950 Stunden	1100 Stunden
3.3 Fort- und Weiterbildung		
Weiterbildung	1100 Stunden	1250 Stunden
Regionale Fortbildung	3000 Stunden	3350 Stunden
Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst	950 Stunden	750 Stunden
3.6 Beschäftigtenvertretung	Schwerbehindertenvertretung 140 – 194 Beschäftigte 16 Std. ≥ 195 Beschäftigte 26 Std.	Schwerbehindertenvertretung 140 – 199 Beschäftigte 16 Std. ≥ 200 Beschäftigte 26 Std.
3.7 Übergeordnete Aufgaben	1950 Stunden	1850 Stunden
3.8 Fachseminarleiter	4700 Stunden	4800 Stunden
3.9 Beratungsaufgaben	3250 Stunden	3300 Stunden
Anlage 2 Strukturelle Unterstützung und Dispositionspool		
1. Sonderpädagogische Integration	a. Zumessung für Schüler/innen mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf in der Integration in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen nach Gruppen:	a. Zumessung für Schüler/innen mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf in der Integration nach Gruppen:
2. Förderschwerpunkt-Gruppe 2	<i>Gehörlose</i> = 5,0 Stunden Grundstufe = 6,0 Stunden Mittelstufe und Sek II	<i>Blinde, Gehörlose</i> = 5,0 Stunden Grundstufe = 6,0 Stunden Mittelstufe und Sek II
3. Förderschwerpunkt-Gruppe 3	<i>Blinde, Geistige Entwicklung, FS I bzw. II, Autismus</i> = 8,0 Stunden	<i>Geistige Entwicklung, FS I bzw. II, Autismus</i> = 8,0 Stunden
c.	c. Flankierende Maßnahmen im Gesamtumfang von 19 VZE	c. flankierende Maßnahmen und ein Pool für die beruflichen Schulen im Gesamtumfang von 25 VZE
2. Sprachförderung	1196 VZE	1183,5 VZE